

2398 024

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 124/76

7 11 78

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Renia (Rina) W [REDACTED] geb. W[REDACTED],  
R[REDACTED]-Straße [REDACTED], T[REDACTED], Israel,

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED] -

g e g e n

Land N i e d e r s a c h s e n ,  
vertreten durch das Niedersächsische Landesverwaltungsamt,  
Auestraße 14, Hannover 91,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 7. November 1978 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Fuchs, Portmann und Dr. Lang

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 2. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Celle vom 31. Oktober 1975 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

### G r ü n d e

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung der Revision nach § 219 Abs. 2 BEG liegen nicht vor.

Nach BGH RM 1977, 172 mußten Anträge auf Entschädigung, die wie der Antrag auf Härteausgleich nach § 171 BEG in § 189 Abs. 1 Satz 3 BEG von der Frist des Satzes 2 aaO befreit sind, spätestens bis 31. Dezember 1969 im Sinne des § 190 a Abs. 1 BEG substantiiert werden. Das hat die Klägerin nicht getan, da sie bis zu diesem Zeitpunkt lediglich "Ansprüche auf Härteausgleich gem. § 171" angemeldet hat.

Zur Substantiierung des Antrages auf Härteausgleich fehlt es jedenfalls an der Darstellung des den Antrag

- 3 -

nach § 171 BEO begründenden Sachverhalts (§ 190 Nr. 2 BEO). Weder konnte die Behörde dem bisherigen Vorbringen der Klägerin entnehmen, für welchen Schaden sie einen Härteausgleich begehrte noch warum in der Nichtberücksichtigung dieses Verfolgungsschadens für sie eine Härte liegt (vgl. BGH, Urteil vom 23. Juni 1977 - IX ZR 1/75). Da der Klägerin wegen der Versäumung der Substantiierungsfrist aus Rechtsgründen kein Härteausgleich nach § 171 BEO gewährt werden kann, kommt es auf Ermessensabwägungen der Behörde nicht mehr an.

Mai

Zorn



**JLaw – Gesetze und Urteile**  
Kostenlos  
Über 200 Gesetze  
Über 100.000 Urteile  
[\(mobile App\)](#)

